



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Handtherapie

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Handtherapie des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den CAS in Handtherapie werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss oder einen nachträglichen Titelerwerb) in Ergotherapie oder Physiotherapie einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- In der Regel 2 Jahre Berufserfahrung
- Verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache
- Nachweis eines Weiterbildungskurses im Bereich Handtherapie gemäss Anmeldeunterlagen
- Zugang zum Praxisfeld

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss eines altrechtlichen Diploms, einer höheren Fachschule HF in Ergotherapie oder Physiotherapie
- In der Regel 2 Jahre Berufserfahrung
- Nachweis über die Fähigkeit zum wissenschaftsbasierten Arbeiten,
- Verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache
- Nachweis eines Weiterbildungskurses im Bereich Handtherapie gemäss Anmeldeunterlagen
- Zugang zum Praxisfeld

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits und besteht aus drei Modulen im Umfang von je 5 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 3 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 6 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Studienleitung entscheidet über den Antrag.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 - Grundlagen	Pflichtmodul	Note	5
Modul 2 – Handtherapeutische Interventionen	Pflichtmodul	Note	5
Modul 3 – Vertiefung der handtherapeutischen Nachbehandlung	Pflichtmodul	Note	5

7. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachprüfung bzw. Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachprüfung bzw. Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

Nachprüfungen, bzw. Nachbesserungen sowie Modulwiederholungen sind gebührenpflichtig.

9. Präsenzpflcht

Für den CAS ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

Die Teilnehmenden müssen den Kontaktunterricht pro Modul zu mindestens 80% besuchen haben, um zum Leistungsnachweis zugelassen zu werden. Abwesenheiten von mehr als 20%

des Kontaktunterrichts werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.

Bei Abwesenheiten kann die/der Modulverantwortliche kompensatorische Lernleistungen verlangen.

10. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

11. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

12. Studienabschluss

Der CAS ist bestanden, wenn die Präsenzpflicht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

14. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Handtherapie“ verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 1.02.2024 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 01.01.2023.

16. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, die ihr Studium unter der Studienordnung des CAS in Handtherapie vom 01.01.2023 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

Die unter der bisherigen Studienordnung erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

17. Erlassinformationen

17.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung Ergotherapie
Beschlussinstanz	DirektorIn
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0		DirektorIn	09.08.2010	Originalversion
1.1.0	01.01.2023	DirektorIn	01.01.2023	Anpassung an die ZHAW übergeordnete neue Vorgaben. Anpassungen aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW. Im Abschnitt 1 «Geltung» sowie im Titel wurde das Erlassdatum der RSO entfernt. Zürcher Fachhochschule wurde im Untertitel entfernt. Zulassungsbedingungen wurden gemäss ZHAW Vorgaben angepasst. Der Punkt Expertinnen und Experten wurde ergänzt.
1.2.0	01.02.2024	DirektorIn	01.02.2024	Ergänzungen gemäss § 10 der RSO : DAS und CAS Titel werden mit dem Zusatz «ZHAW» vergeben. Anpassungen in Zulassungskriterien, Präsenzpflcht